

2021/87/118

Beschlussvorlage der Verwaltung
öffentlich



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 - Eigenbetrieb "Kommunalservice Kühlungsborn"

<i>Organisationseinheit:</i> Eigenbetrieb Kommunalservice <i>Bearbeitung:</i> Dirk Lahser	<i>Datum</i> 31.08.2021 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	09.11.2021	Ö
Hauptausschuss (Anhörung)	25.11.2021	N
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	16.12.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die Feststellung des durch die Fidelis Revision GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft -, Waren (Müritz), geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020 des Eigenbetriebes „Kommunalservice Kühlungsborn“.

Behandlung des Jahresergebnisses

Im Wirtschaftsjahr 2020 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 91.715,65 entstanden. Davon werden EUR 20.700,00 in die zweckgebundene Rücklage für die Instandhaltung des Bootshafens eingestellt. Der danach verbleibende Betrag in Höhe von EUR 71.015,65 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Zusammen mit dem Gewinnvortrag früherer Jahre in Höhe von EUR 358.120,50 ergibt sich ein Gewinnvortrag in Höhe von EUR 429.136,15. Dieser dient zur Abdeckung erwarteter Jahresfehlbeträge in den folgenden fünf Jahren.

Sachverhalt

Feststellung des Jahresabschlusses

Siehe geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebes „Kommunalservice Kühlungsborn“.

Behandlung Jahresergebnisses

Gemäß § 13 Abs. 2 EigVO M - V ist ein in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss in folgender Reihenfolge zu verwenden:

1. Abdeckung von Verlustvorträgen
2. Vortrag auf neue Rechnung zur Abdeckung erwarteter Jahresfehlbeträge in

- den folgenden fünf Wirtschaftsjahren
3. Einstellung in die Rücklagen
 4. Ausschüttung an die Gemeinde, soweit es nach der EigVO M-V oder nach anderen Vorschriften zulässig ist.

zu 1.: Verlustvorträge sind nicht vorhanden

zu 2.: Jahresfehlbeträge in den nächsten fünf Wirtschaftsjahren werden erwartet, daher grundsätzlich Vortrag auf neue Rechnung, aber aufgrund vertraglicher Grundlage mit der TSK GmbH besteht eine Verpflichtung dahingehend, jährlich EUR 20.700,00 in eine Instandhaltungsrücklage beim Eigenbetrieb einzustellen

zu 3.: - siehe Ausführungen zu 2.

Zu 4.: - nicht relevant

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen?

Ja / Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekosten/ lasten	Finanzierung		
		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€

Veranschlagung	nein	ja, mit €	Produktkonto
Im Ergebnisplan	im Finanzplan		

Anlage/n

1	Anlage zur BV 2021/87/118 Jahresabschluss 2020 Testat Eigenbetrieb Kommunalservice Kühlungsborn (öffentlich)
2	Anlage zur BV 2021/87/118 Prüfungsbericht 2020 Eigenbetrieb Kommunalservice Kühlungsborn (öffentlich)